

Mitteilungsvorlage

Antwort auf die Anfrage von Ratsmitglied Stamm zum geplanten Flüchtlingswohnheim
Bahnhof 1 - Frage 7 -

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rat	18.04.2024	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

3.33.2 Wirtschaftliche Hilfen und Betreuung für Flüchtlinge

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
1.28 Gebäudemanagement
4.62 Bauen, Vermessung, Kataster

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

Klima-Check

Keine Relevanz

Zeit- und Personalkostenaufwand

15 min = 22,15 Euro

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Durch Mitteilungsvorlage DS 16/5682 erfolgte die Beantwortung der Anfragen von Ratsmitglied Stamm (Fragen 1 – 6). Durch Ratsmitglied Stamm wurde diese Anfrage mit erneuter Anfrage vom 18.03.2024 um eine weitere Frage ergänzt. Diese wird hiermit beantwortet.

Frage:

Gem. Pressebericht können 70 – 80 Menschen im Bahnhofsgebäude untergebracht werden. Aus welchen Gründen wird nicht zuerst die Sanierung des Bahnhofsgebäudes vom Investor eingefordert und auf die Module verzichtet.

Antwort:

Die Stadt Remscheid ist aufgrund der dynamischen Flüchtlingszuwanderung darauf angewiesen, raschen Zugriff auf Wohnraum für Geflüchtete zu bekommen. Da die Errichtung der Wohneinheiten in Modulbauweise schneller zu realisieren sind (vorgefertigte Bauteile), als die Komplett-Sanierung des Bahnhofsgebäudes wird parallel vorgegangen:

Zeitgleich mit der Errichtung der Module werden im Bahnhofsgebäude als erstes die erforderlichen Umbauten (Einbau der zentralen Heizungsanlage, Waschmaschinenräume, Sozialräume, Hausmeister-Büro) vorgenommen, damit der Betrieb der Module früher erfolgen kann. Die Komplett-Sanierung des Bahnhofsgebäudes (hier: Sanierung der Wohnungen) wird aufgrund der umfangreicheren Arbeiten später fertig werden.

Die alleinige Sanierung des Bahnhofsgebäudes würde eine Unterbringung von max. 70 -80 geflüchteten Personen an diesem Standort bedeuten. Hierfür müsste jedoch die gleiche Infrastruktur (Betreuung, Hausmeisterpersonal, Sozialdienst) vorgehalten werden, wie für den Betrieb des Standorts mit den Gebäuden in Modulbauweise.

Daher wäre der Betrieb ausschließlich des Bahnhofsgebäudes unter Verzicht auf die Module als Flüchtlingsunterbringung unwirtschaftlich.

Es wird auch die Beantwortung der Frage 4 in der DS 16/5682 verwiesen.

In Vertretung

Reul-Nocke
Beigeordnete

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

